



Protokoll der 3. Sitzung des Nachbarschaftsbeirats vom 09. November 2005

In der Sitzung vom 09.11.2005 waren 31 Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats anwesend.

Ein Antrag auf Vertagung wurde mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung abgelehnt.

Zahlreiche Änderungsvorschläge wurden, nach Themenkomplexen geordnet, diskutiert. Die Vorsitzende wurde beauftragt, die gefundenen Kompromisse bis zur nächsten Sitzung zu formulieren und eine insoweit revidierte Fassung des Geschäftsordnungsentwurfs vorzulegen.

Im einzelnen ergab sich folgendes:

Hervorgehoben wurde in der Diskussion das Ziel, verbindliche Regelungen bereits vor dem Beginn des rechtsförmlichen Planungsverfahrens zu erreichen. Man erzielte insoweit Einigkeit für die folgende Fassung der Geschäftsordnung:

Der Nachbarschaftsbeirat begleitet den Planungsprozess und bringt die Belange des Umlands in die Vorbereitung der Planungen und der Antragstellung zur Genehmigung der Planungen über Empfehlungen und für die Antragstellung verbindliche Vereinbarungen mit dem Flughafenbetreiber und dessen Gesellschaftern ein.

Das Ziel verbindlicher Regelungen soll in die Präambel eingestellt werden.

Von den Themen, die der Nachbarschaftsbeirat behandeln wird, sollen ausdrücklich in der Geschäftsordnung genannt werden:

Ein umfassendes Lärmschutzkonzept, die Infrastrukturentwicklung, einschließlich der Verkehrserschließung und die Beteiligung der FMG und ihrer Gesellschafter an den, das Umland treffenden, Lasten. Einzelfragen aus diesen Bereichen, die erörtert werden sollen (wie etwa Verbesserung der AN- und Abflugverfahren, Überprüfung und evtl. Verlagerung der Aufsetzpunkte, Verschärfung der Nachtflugregelung ähnlich wie in Frankfurt vereinbart, Fortschreibung des Programms für passiven Schallschutz) bestimmt der Nachbarschaftsbeirat.

Weiter soll das Erfordernis einer Diskussion über die Notwendigkeit einer dritten Start- und Landebahn und die Frage der Verträglichkeit für das Umland in die Präambel aufgenommen werden.

Es wurde Wert auf die Aufnahme einer Klausel gelegt, die deutlich macht, dass die Mitgliedschaft im Nachbarschaftsbeirat keinerlei Präjudiz-Wirkung für spätere rechtsförmliche Verfahren haben kann.

Bezüglich der Erholung von Gutachten einigte man sich nach längerer Diskussion darauf, dass die FMG Anregungen des Nachbarschaftsbeirats zur Erholung weiterer Gutachten oder zur Ergänzung von Gutachten aufgeschlossen gegenüber stehe und ihnen soweit wie möglich entsprechen werde.

Bei der Erholung weiterer Gutachten durch die FMG soll auf ein Einvernehmen zwischen Nachbarschaftsbeirat und FMG hinsichtlich der Person des Gutachters hingewirkt werden. Wird ein solches Einvernehmen nicht erreicht, soll ein weiterer entsprechender Versuch durch zwei ad hoc zu bestellende Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats und den Vertreter der FMG gemacht werden. Gelingt eine Einigung, so muss diese noch vom Nachbarschaftsbeirat bestätigt werden.

Weiter können an Verhandlungen mit Sachverständigen zur Bestimmung des Gutachtengegenstands zwei vom Nachbarschaftsbeirat benannte Mitglieder teilnehmen.

Die FMG wird zur nächsten Sitzung eine Liste der noch in Auftrag zu gebenden Gutachten für das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren sowie die in Aussicht genommenen Gutachter vorlegen und für die bereits beauftragten Gutachten den Gutachtersauftrag zur Verfügung stellen bzw. darstellen.

Bezüglich des angeregten Vetorechts für besonders Betroffene bestand Einigkeit, dass es Ziel des Nachbarschaftsbeirats sein müsse, die Interessen der besonders Betroffenen mit dem Ziel der Berücksichtigung besonders zu würdigen. Das soll in die Geschäftsordnung aufgenommen werden, zusammen mit einer Regelung für das Protokoll, die die Stellungnahme besonders Betroffener zu einer Beschlussfassung nach außen deutlich macht.

Das Gremium einigte sich auf die Bestellung eines vorbereitenden und beratenden - nicht beschließenden - Arbeitsausschusses in der Geschäftsordnung. Er soll aus drei kommunalen Vertretern aus dem Bereich Freising, drei kommunalen Vertretern aus dem Bereich Erding, dem Vertreter der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e. V., einem Vertreter der Bürgerinitiativen, dem Vertreter der FMG und der Vorsitzenden bestehen. Für bestimmte Einzelthemen sollen bis zu drei weitere Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats dem Arbeitsausschuss hinzugewählt werden können.

Es wurde beschlossen, dem Anliegen einiger Gemeinden aus dem Landkreis Landshut, des Landkreises Landshut und der Stadt Landshut, ihre Interessen im Nachbarschaftsbeirat zu vertreten, dadurch Rechnung zu tragen, dass aus diesem Raum zwei Vertreter zu den Sitzungen als Beobachter zugelassen werden.

Über folgende weitere Einzelpunkte wurde Einverständnis erzielt:

- Es verbleibt bei dem Namen „Nachbarschaftsbeirat Flughafen München“.
- Die Anregungen der Gemeinden zur Ergänzung der Präambel werden im wesentlichen übernommen.

- Bei der Aufzählung der Mitglieder des Nachbarschaftsbeirats wird der Vertreter des Regionalen Planungsverbandes aufgenommen.
- Als vertraulich werden Unterlagen akzeptiert, wenn dies vom Nachbarschaftsbeirat durch Beschluss festgestellt wird.
- Die Regelung zur Stimmabgabe wird ergänzt durch eine solche für die Vertreter der regulären Mitglieder.
- Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit des Nachbarschaftsbeirats ist die Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder bzw. deren Stellvertreter.
- Es soll von „verfahrensleitenden Beschlüssen“ die Rede sein, die durch Beispiele zusätzlich verdeutlicht werden.
- Sitzungsprotokolle werden einschränkungslos veröffentlicht.

Es verbleibt bei dem bereits bei der letzten Sitzung in Aussicht genommenen 23.11.2005 / 15:00 Uhr als Termin der nächsten Sitzung.

Tagesordnung:

- Anhörung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung der FMG, Herrn Dr. Kerkloh, und des Konzernbeauftragten der Deutschen Lufthansa in München, Herrn Garnadt, zu Marketing- und Verkehrskonzepten der beiden Firmen und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung des Flughafens.
- Beratung und Beschluss über die Geschäftsordnung

Die Sitzung wurde gegen 20:00 Uhr beendet.

gez. Edda Huther

gez. Johannes Eigelsreiter

Vorsitzende des Nachbarschaftsbeirats

Leiter der Geschäftsstelle